

NEWSLETTER

MÄRZ 2021

IUSLAKE BERÄT INSTITUTIONELLEN INVESTOR IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MORATORIUM DER GREENSILL BANK AG



Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bafin“) hat am 3. März 2021 ein Moratorium über die Greensill Bank AG, die deutsche Tochtergesellschaft der in Schieflage geratenen britisch-australischen Finanzgruppe Greensill Capital, verhängt (https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2021/pm_210303_Greensill.html). Die Maßnahme der Bafin dient dazu, die Einlagen ihrer Kunden über insgesamt 3,2 Milliarden Euro zu schützen. Die Bafin begründete ihr Veräußerungs- und Zahlungsverbot mit der drohenden Überschuldung des Instituts sowie der Notwendigkeit, die Vermögenswerte ihrer Kunden in einem geordneten Verfahren zu sichern.

Iuslake berät einen institutionellen Investor zu insolvenzrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Moratorium sowie dessen Beteiligungsunternehmen in Refinanzierungsfragen.

Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an Dr. Andreas Hautkappe. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unter www.iuslake.de.